

Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus
Telefon: (0355) 22 41 9
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: Matthias Loehr
Geschäftsführer: Christopher Neumann

Cottbus, 22. April 2024

Änderungsanträge zur Vorlage III.1-001/24 Cottbuser Gesundheitsstrategie 2024-2026

Antrag 1

Unter „3. Bereits umgesetzte und laufende Projekte und Maßnahmen“

neuen Punkt einfügen „3.5. *Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen*“ (nachfolgende Nummern entsprechend ändern in NEU „3.6. Monatshygiene an Cottbuser Schulen“ und NEU „3.7. Fitness für Kids“)

„3.5. *Schulsozialarbeit und Schulgesundheitsfachkräfte an Cottbuser Schulen*“

In Cottbus haben alle Grundschulen, Oberschulen, die Gesamtschulen und das OSZ I mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit. Ihre Aufgaben umfassen im Bereich der Früherkennung die Sicherstellung des Kinderschutzes sowie der geschulte Blick auf soziale Probleme, welche die Kinder im schulischen Alltag belasten können. Mit direkter Elternarbeit und offenen Gesprächsangeboten für die Schülerinnen und Schüler einer Schule leisten sie einen wichtigen Beitrag zur gezielten Beseitigung von Symptomen sozialer Verwerfungen in Familien, die im schulischen Kontext zum Tragen kommen (z.B. Kindeswohlgefährdung, Verwahrlosung, psychische und physische Gewalt im privaten Raum). Mit primärpräventiven Maßnahmen, wie Klassenprojekten zum sozialen Miteinander und zur Stärkung der Resilienz von Kindern sowie in der Initiierung von Prozessen demokratischer Beteiligung (bspw. Klassenrat, Kinderparlament) stärken sie die Entwicklung der Kinder. Das wiederum hat einen positiven Einfluss auf die psychische Gesundheit der Kinder.

Durch den Antrag AT-48/21 der Fraktionen Die Linke, SPD, B. 90/Die Grünen und CDU hat die Stadt Cottbus/Chóśebuz die Finanzierung der Schulgesundheitsfachkräfte an mehreren Grundschulstandorten übernommen und ihre Stellen gesichert. Durch eine starke Vernetzung mit dem Gesundheitsamt, Kinderärztinnen und -ärzten sowie der

Schulsozialarbeit an den Schulen ist es ihnen möglich direkt auf die gesundheitlichen Probleme der Kinder positiv Einfluss zu nehmen und Hilfsangebote bzw. Weitervermittlung zu Hilfen unmittelbar und unkompliziert zu ermöglichen. Ergänzt wird auch hier um den Bereich der direkten Prävention an Schulen durch Projekte über Zahngesundheit, Gesunde Ernährung und das Kennenlernen des eigenen Körpers. Die Stadt Cottbus/ Chósebus beabsichtigt weitere Stellen an Grundschulstandorten einzurichten.

Antrag 2

Punkt ALT „3.5. Monatshygiene in Cottbuser Schulen“ ergänzen um
„Im Planungszeitraum wird die Gesundheitsplanung entsprechend des o.g. Antrags das Angebot an den Schulen, die Inanspruchnahme und die Perspektiven des Vorhabens evaluieren und ggf. anpassen.“

Antrag 3

Unter „4. Operative Ebene – Maßnahmeplanung 2024 bis 2026“

unter Teilziel 2, Wirkungsziel 1 die Maßnahme **„Cottbuser Schulen nutzen (wenn möglich) geeignete Programme der Gesundheitsförderung und Prävention...“** als weitere Schlüsselmaßnahme blau markieren (vgl. Methode „Weitblick“)

Begründung:

Alle Projekte zur Gesundheitsförderung und Prävention (sofern sie durchgeführt werden) leisten einen direkten Beitrag zur gesundheitlichen Entwicklung der Kinder. Die Stadt Cottbus wurde mit Beschluss des Antrags AT-36/23 initiiert durch die Fraktion Die Linke zur vollständigen Finanzierung und damit Bereitstellung der Projekte verpflichtet. Während die Methode „Weitblick“ auf strategische Planung der Gesundheitsförderung abzielt, ist die Wirkung von Projekten der „Grüne Liste Prävention“ unmittelbar und flächendeckend und bietet zudem einen Einstieg in eine strategische Planung für Schulen.

Antrag 4

unter o.g. Maßnahme ersetzen

„Sie erhalten auf Wunsch Unterstützung bei der Beantragung von Fördergeldern nach §20 SGB V zur Finanzierung der Programme.“

durch

„Die Stadt Cottbus/Chósebus übernimmt anfallende Kosten bei den Schulen für die Durchführung dieser Projekte.“

unter Rubrik „Finanzierung“ ersetzen

„evtl. Schulungskosten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren FB53 → Vorrang KK-Finanzierung“

durch

„Anfallende Kosten für Material und Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren FB53“

Begründung:

Durch Antrag AT-36/23 ist die Erstattung der Kosten für ein Präventionsprojekt (vergleichbar mit Klasse2000) durch die Stadt zu leisten.

Matthias Loehr
Fraktionsvorsitzender